

Praktika für Lehramtsstudierende (neue LPO)

Die bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) gibt für alle Lehramter an der FAU (Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, im Folgenden kurz: GS, HS, RS und GY) folgende vier Praktika vor:

- ein **Orientierungspraktikum**
- ein **Betriebspraktikum**
- ein **pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum**
- ein **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum**

Für Lehramt an Grund- und Hauptschulen wird ein zusätzliches **einsemestriges studienbegleitendes Praktikum** gefordert.

Das Orientierungspraktikum

Das Praktikum dauert 3 Wochen und könnte schon nach der letzten Abiturprüfung, vor Beginn des Studiums angetreten werden. Es umfasst ca. 20 Unterrichtsstunden pro Woche, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule 3 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Es muss spätestens gemacht sein, bevor man ins pädagogisch-didaktische Schulpraktikum geht. So ein Orientierungspraktikum dient dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht eines Lehrers und einer ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Deshalb muss mindestens eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule verbracht werden. Es empfiehlt sich, während des Praktikums mehrere Schularten kennen zu lernen. Der andere Teil kann auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleistet werden, bei Lehramt an Grundschulen auch in vorschulischen Einrichtungen. Die Praktikumsplätze suchen Sie sich als mündige Studierende selbst. Wenn Sie das Praktikum an einer Grund- oder Hauptschule ableisten wollen, wenden sich an das zuständige Schulamt, ansonsten sprechen Sie einfach die Schulleitung der gewünschten Schule an und vereinbaren einen Zeitpunkt für das Praktikum, wenn Sie bereits studieren, natürlich nur in der vorlesungsfreien Zeit.

Das Betriebspraktikum

Alle Lehramtsstudierenden müssen ein Betriebspraktikum in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im Umfang von 8 Wochen ableisten. Das kann auch im Ausland geschehen (Genehmigung erfolgt durch das Kultusministerium). Einzige Ausnahme sind die Leute, die eine Fächerverbindung mit Wirtschaft studieren und die Berufsschulkandidaten: Den Wirtschaftlern wird das Betriebspraktikum erlassen, weil sie sowieso 3 Monate (LARS) bzw. 6 Monate (LAGY) kaufmännisch praktizieren müssen. Bei Lehramt an Hauptschulen sollen die Studierenden einen Teil des Betriebspraktikums zusammen mit (von ihnen betreuten) Schülern im gleichen Betrieb ableisten. Das Betriebspraktikum vermittelt einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule. Den Praktikumsplatz sucht man sich übrigens selbst, eine Anmeldung oder Vermittlung über die Universität findet nicht statt. Um eine spätere Anerkennung durch die Prüfungsämter zu erleichtern, ist es sinnvoll, die Tätigkeit stichpunktartig zu beschreiben. Wichtig ist, dass das Praktikum keine pädagogische Tätigkeit umfasst. Die vorgeschriebene Praxiserfahrung kann man auch durch eine qualifizierte Ferienarbeit erwerben,

die über Kassieren, Kaffee kochen, Lagerarbeiten etc. hinausgeht. Wehr- oder Zivildienst wird leider nicht anerkannt, eine Berufsausbildung (auch vor dem Abi), dagegen schon. Der Praktikumsnachweis ist spätestens bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen erforderlich.

Das Betriebspraktikum kann in einzelne Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen aufgeteilt und ganz oder teilweise auch schon vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum

Das Praktikum, umfasst 150 -160 Stunden, wobei nicht nur die Anwesenheit im Unterricht an der Schule gezählt wird, sondern auch Zeit, die man für die Vorbereitung von Unterrichtsversuchen oder kleinere Korrekturarbeiten aufwendet. Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ist Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Staatsexamen in Erziehungswissenschaften. Bei Antritt des Praktikums müssen Sie der Praktikumschule, bei GS und HS dem Praktikumsamt der Uni, den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums vorlegen. In diesem Praktikum sollen Sie die Praxis des Lehrerberufs kennenlernen und können umfassende Unterrichtserfahrung sammeln. In einem Gespräch mit ihren Betreuern während des Praktikums werden Sie am Ende unterstützt, ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

Bei der Organisation des Praktikums gibt es an der FAU Erlangen-Nürnberg ein paar Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten.

Lehramt GS und HS: Hier wird das Praktikum zwingend in 2 Teilen als schulpädagogisches Blockpraktikum und als fachdidaktisches Blockpraktikum mit jeweils 3 ECTS Punkten angeboten. Das Schulpädagogische Blockpraktikum kann bei Lehramt GS und HS als Teil der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gewählt und sollte daher nach dem 1. oder 2. Semester abgeleistet werden. Es dauert 15 Tage. Dazu ist der Besuch eines zugehörigen Grundkurses verpflichtend. Das fachdidaktische Blockpraktikum kann frühestens nach dem 2. und sollte spätestens nach dem 4. Semester abgelegt werden. Es dauert ebenfalls 15 Tage und wird in einem der 3 Fächer der Fächergruppe abgeleistet.

Anmeldeschluss beim Praktikumsamt für GS und HS: Anfang November und Anfang Mai.

Lehramt RS: Für diese Schulart kann das Praktikum in 2 Teilen oder als eine Einheit innerhalb eines Jahres abgeleistet werden. Insgesamt werden dafür wieder 6 ECTS-Punkte vergeben. Der zugehörige 3-tägige Grundkurs in Nürnberg ist verpflichtend. Der Beginn ist nur im Frühjahr möglich. Es wird versucht, Ortswünsche zu berücksichtigen.

Die Anmeldung erfolgt beim Praktikumsamt für RS bis spätestens 1.12.

Lehramt GY: Hier wird das gesamte pädagogisch-didaktische Praktikum mit 5 Leistungspunkten bewertet.

Das Praktikum muss innerhalb von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden. Wird an der Uni eine Begleitveranstaltung dazu angeboten, muss diese besucht werden. Die Praktikanten müssen sich selbst eine Schule suchen und geben diese dann dem Praktikumsamt bekannt.

Anmeldeschluss beim Praktikumsamt für GY: spätestens



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Beratungsbüro am Schloßplatz 3 in Erlangen, Zi. 0.021 und
Studientelefon 09131 85-23333 oder -24444: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de * Infomaterial: www.uni-erlangen.de/studium/

3 Wochen vor beabsichtigtem Praktikumsbeginn. Die Anmeldung erfolgt beim Ministerialbeauftragten, in dessen Zuständigkeitsbereich die Schule liegt.

Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum

Dieses Praktikum findet während eines Semesters einmal pro Woche statt und umfasst dabei mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung. Dazu findet eine obligatorisch zu besuchende fachdidaktische Begleitveranstaltung statt. Für das Praktikum und die Begleitveranstaltung werden 5 ECTS vergeben.

Bei diesem Praktikum erlangen Sie Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsmodelle, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen und erlernen die Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben, auch durch selbst geplante Unterrichtsversuche.

Lehramt GY: Das Praktikum bezieht sich auf eines der studierten Unterrichtsfächer. Es wird laut LAPO ab dem 7. Semester empfohlen. Laut Kultusministerium soll es möglichst nicht vor dem 3. Semester abgeleistet werden. Anmeldeschluss beim Praktikumsamt ist der 15.4.

Lehramt RS: Studierende dieses Lehramtsstudiengangs sollen das Praktikum nicht vor dem 3. und nicht nach dem 5. Semester ableisten. Es bezieht sich auf eines der studierten Unterrichtsfächer. Anmeldeschluss beim Praktikumsamt ist der 15.4.

Lehramt GS und HS: Das Praktikum findet für diese Lehrämter nur im Wintersemester statt. Es ist im 3. oder 5. Semester im gewählten Unterrichtsfach abzuleisten. Anmeldeschluss beim Praktikumsamt ist Anfang Mai.

Zusätzliches studienbegleitendes Praktikum für Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Dieses Praktikum ist stets das letzte Praktikum und wird im WS mittwochs angeboten. Es findet für das LA an GS stets in 1./2. Klassen statt, betreut von der Grundschuld-didaktik.

Beim LA an HS kann das Praktikum in einem der 3 Fächer aus der Fächergruppe abgelegt werden. Es darf nicht das gleiche Fach wie im Fachdidaktischen Blockpraktikum sein.

Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum kann nur im 5. oder 7. Semester abgeleistet werden.

Es hängt vom jeweils gewählten Fach ab, ob eine Begleitveranstaltung angeboten wird.

Für dieses Praktikum werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Allgemeine Regelungen

Die Tätigkeit in der Schule setzt voraus, dass der Studierende nicht an einer ansteckenden Erkrankung leidet. Eine Untersuchung nach § 47 BseuchG ist nicht mehr erforderlich. Sie werden aber vom Schulleiter bzw. dem staatlichen Schulamt über das Infektionsschutzgesetz informiert. Für die Studierenden ist während der Praktika der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben. Zudem unterstehen sie während der Praktika den Weisungen des Schulleiters und des Praktikumslehrers. Denken Sie auch daran, dass Sie über Angelegenheiten der Schule, soweit sie ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, die Verschwiegenheit zu wahren haben.

Bescheinigung über die Schulpraktika

Die Schule stellt dem Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung nach den Mustern des Kultusministeriums aus.

Ersatz durch andere Praktika

Das pädagogisch-didaktische und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum können komplett ersetzt werden, wenn man an einem offiziellen Austauschprogramm für Fremdsprachenassistenten teilgenommen und dabei ein ganzes Schuljahr an einer ausländischen Schule beispielsweise als Assistent Teacher tätig war. Ein vom

Leiter der ausländischen Schule ausgestellter Nachweis ist vorzulegen.

Als Ersatz für die genannten Praktika können auf Antrag auch Praktika anerkannt werden, die im Studium für das Lehramt außerhalb Bayerns und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet wurden, sofern sie den Bestimmungen der LPO I genügen.

Die Praktikumsämter

Die organisatorische Abwicklung des pädagogisch-didaktischen und des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums obliegt folgenden Praktikumsämtern:

- für das Lehramt an Gymnasien den Praktikumsämtern bei den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien. Deren Adressen können im IBZ erfragt werden, für Mittelfranken ist dies:

Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken

Hans-Sachs-Gymnasium

Löbleinstraße 10

90409 Nürnberg

Leitung: StD Robert Müller-Mateen

Tel. 0911/231-8384; Fax 0911/231-8390

E-Mail: praktikum@mb-gym-mfr.de

<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/mittelfranken/praktikumsamt/>

- für das Lehramt an Realschulen den Ministerialbeauftragten für die Realschulen. Deren Adressen können im IBZ erfragt werden, für Mittelfranken ist dies:

Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken

Pommernstraße 10

90451 Nürnberg

Leitung: Herr Kurt Mitländer (StR)

Telefon 0911/64 10 68 3

Telefax 0911/64 68 54

praktikumsamt@mb-rs-mfr.de

<http://www.realschule.bayern.de/mf/praktikumsamt/>

- für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen dem **Praktikumsamt** an der EWF in Nürnberg:

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Leitung: Herr Dr. Klaus Wild, Akad. ORat

Tel. 0911/5302-544

praktik@ewf.uni-erlangen.de

Weiterführende Informationen

Eine Verordnung des Kultusministeriums zu den Praktika für die Lehrämter einschließlich der **Formulare für Teilnahmebescheinigungen** sowie die LPO I finden Sie hier (momentan nur zu Orientierungs- und Betriebspraktikum):

http://www.km.bayern.de/download/1059_praktikumsbekanntmachungen_broschuere.pdf

Die **neue Lehramtsprüfungsordnung** ist zu finden unter http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-116.htm?url=http://by.juris.de/by/LehrPrO_BY_2008_rahmen.htm

Das IBZ gibt weitere Merkblätter heraus, die für Lehramtsstudenten von Interesse sind und zwar

- Merkblatt Erziehungswissenschaftliches Studium
- Merkblatt Erweiterungsstudium
- sowie Merkblätter zu den einzelnen Unterrichtsfächern und Lehramtsstudiengängen

Schriftliche Anforderung von Informationsmaterial bitte nur mit Adressaufkleber und 1,45 € Rückporto oder schauen Sie im Internet nach: <http://www.uni-erlangen.de> (Rubrik „Studium“); E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de